

Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz